

ÖKUMENE AM ORT

Im November 1951 übermittelte die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland ihren Mitgliedskirchen Vorschläge über Ökumene in der Ortsgemeinde. Darin heißt es u. a.: „Was wir praktisch vorschlagen, ist etwas sehr Einfaches: Überall, wo es sich als möglich erweist, sollen örtliche ökumenische Aussprachekreise oder Arbeitsgruppen entstehen. Die Initiative müßte von den verschiedenen örtlichen Gemeinden oder aus ihrer Mitte von einzelnen Mitgliedern ausgehen. Überdies sollten die Kirchenleitungen mit Anregung, Rat und notfalls auch durch Mahnung helfend eingreifen.“ Die Kirchenleitung der Ev.-luth. Kirche in Lübeck beauftragte daraufhin den Verfasser mit der Bildung eines Ökumenischen Arbeitsausschusses und ernannte ihn gleichzeitig zum landeskirchlichen Referenten für ökumenische Fragen. Bereits 1952 saßen die Vertreter von fünf verschiedenen Kirchen beieinander und beschlossen, den Kreis zu erweitern mit denen, die gemäß der damaligen Basis des Ökumenischen Rates „unsern Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen“. Im Herbst desselben Jahres waren in dem ökumenischen Ausschuß Lübeck vertreten: Baptisten, Brüdergemeine, Heilsarmee, Lutheraner, Mennoniten, Methodisten, Reformierte, Russisch-Orthodoxe, später noch erweitert durch Evangelische Gemeinschaft und Griechisch-Orthodoxe. Damals galt es zunächst, zu einem lebendigen Austausch der Überzeugungen und Erfahrungen zwischen den Theologen der Volkskirche und den evangelischen Freikirchen zu kommen, zu vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und unerfreulichen Spannungen zwischen örtlichen Gemeinden, beizutragen zu einer Verwurzelung des ökumenischen Anliegens in den örtlichen Gemeinden und zu erstreben die sichtbare Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kommt dieser Ausschuß alle sechs Wochen mit Ausnahme einer Sommerpause zusammen. Naturgemäß begegneten wir uns in den ersten Zeiten im Turnus wechselnd im Gemeinderaum der einzelnen Kirchen und Denominationen, um an Ort und Stelle von dem leitenden Bruder über Geschichte, Aufbau, Lehre, Gottesdienst und Frömmigkeit unterrichtet zu werden. Die Studienhefte zur Vorbereitung für die Zweite Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen und die Auswertung der Ergebnisse auf der regionalen ökumenischen Arbeitstagung für Norddeutschland im Jugendhaus Sachsenhain bei Verden gaben neben den Themen der „Ökumenischen Rundschau“ reichlich Material, um die theologische Arbeit anzuregen und zu vertiefen. Hierdurch wurde es immer klarer, daß unser ökumenisches Gespräch durch den gemeinsamen Auftrag an der Welt und den Gehorsam gegenüber dem einen Herrn bestimmt sein muß.

Bereits Anfang 1954 glaubten wir in solch brüderlicher Verbundenheit und Ausweitung praktischer Arbeitsfragen zu stehen, daß wir den Ökumenischen Arbeitsausschuß je Kirche um zwei Vertreter, davon ein Laie, erweiterten, so daß auch mehrere Frauen mitarbeiten konnten. Ferner konnte zu dieser Zeit die Jugendökumene ins Leben gerufen werden, die sich in ihrer Zusammensetzung ähnlich gliederte wie der Ökumenische Ausschuß und Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren umfaßte, unter ihnen Schüler höherer Lehnanstalten, Studenten, kaufmännische Angestellte und junge Beamte. Sie wurde bis heute zumeist von

einer Primanerin geleitet unter der Assistenz des Leiters des Ökumenischen Ausschusses. Schließlich konnte zum ersten Mal in dem zentral gelegenen, 1000 Personen fassenden Rundbau der Reformierten Kirche zu einer öffentlichen ökumenischen Kundgebung aufgerufen werden, in der ein aktuelles Hauptthema von einem namhaften Vertreter der Ökumene behandelt wurde. Umrahmt wurde die Veranstaltung von Gebeten, Chorgesängen und Posaenchoren. Bei diesen alljährlich stattfindenden und in das Bewußtsein weiter Kreise eingedrungnen Versammlungen sprachen in den letzten zehn Jahren Bischof D. Dr. Beste, Bischof Prof. D. Meyer, Bischof Dr. Wunderlich, Erzbischof Philotheos, Dr. Luckey, D. Herrenbrück, D. Menn, D. Harms und Dr. Krüger.

Da bei einer Kundgebung die Kirchenmusik jedes Jahr abwechselnd vom Allianz-Chor und den Vereinigten ev. Kirchchören dargeboten wurde, ist hier Gelegenheit, um auf das stets harmonische Verhältnis zwischen Allianz und Ökumene am Ort hinzuweisen.

Die wissenschaftliche Arbeit in dem 20–25 Mitglieder umfassenden Ökumenischen Ausschuß betraf nicht nur die Vorbereitungsarbeit auf Evanston und Neu-Delhi, Lund und Montreal, sondern auch innerkirchliche Auseinandersetzungen, z. B. über die Taufe oder die Arnoldshainer Abendmahlsthesen. Darüber hinaus hielt der Propst der katholischen Gemeinden in Lübeck ein Referat über das II. Vatikanische Konzil, der lutherische Referent für Kontroverstheologie das Korreferat. Erlebnisberichte von Mitgliedern des Ausschusses in Südafrika und Ghana mit Lichtbildern erweiterten den Gesichtskreis. Bischof Prof. D. Meyer, der an vielen internationalen ökumenischen Tagungen und Missionskonferenzen teilnimmt, sorgte dafür, daß in Großversammlungen in Lübeck die Christen durch ihn über alle Probleme und Fakten der Ökumene in aller Welt unterrichtet wurden.

So wie der Leiter des Ausschusses regelmäßig an den Jahrestagungen der landeskirchlichen Referenten in Arnoldshain teilnahm, sind die jährlichen Regionaltagungen stets von 3–6 Mitgliedern des Ausschusses besucht worden.

Es ist selbstverständlich, daß bei allen Zusammenkünften die Heilige Schrift die Lehrgrundlage ist. Um aber die Glieder der einzelnen Kirchengemeinden für die ganze Frage der Einheit der Gläubigen in Jesus Christus aufgeschlossener zu machen, wurden auch einige Wege zur praktischen Ortsökumene beschritten.

Sie begann mit der gemeinsamen Veranstaltung von Evangelisationen, setzte sich fort in der gemeinsamen Aktion „Brot für die Welt“ im Rahmen der Ökumenischen Diakonie, erweiterte sich in der gemeinsamen Veranstaltung der Ökumenischen Gebetswoche, an der sich erstmals sechs Gemeinden beteiligten, in diesem Jahr 17 Gemeinden, und findet einen weiteren Ausbau in der freikirchlichen Mitarbeit in der Telefonseelsorge und der Betreuung der 750 griechischen Gasterbeiter in religiöser, fürsorglicher und sozialer Hinsicht.

Da dieser Bericht den Zweck verfolgt, einige Anregungen aus der Praxis einer Ortsökumene für die Praxis an anderen Orten zu geben, erscheint es notwendig, auch auf gewisse Schwierigkeiten hinzuweisen, die da und dort aufgetreten sind. Zur Überwindung bzw. Vermeidung kleinerer oder größerer Spannungen seien einige Erfahrungsgrundsätze erwähnt:

1. Der örtliche Leiter soll primus inter pares sein, der vor allem für die gesamte Geschäftsführung verantwortlich ist. Entstehende Unkosten werden hier durch einen Zuschuß der luth. Kirchenleitung und den Kollektenertrag der erwähnten

öffentlichen Kundgebung gedeckt. Sein Nachfolger muß rechtzeitig in den Kreis eingeführt werden.

2. Um die Kontinuität der ökumenischen Arbeit zu sichern, sollte darauf geachtet werden, daß bei Wechsel oder Vakanzen der leitenden Persönlichkeiten der angeschlossenen Kirchen wenigstens ein Drittel des Teilnehmerkreises einigermaßen konstant bleibt. Daher verfügt hier jede Kirchenvertretung über ein bis zwei Stellvertreter im Ökumenischen Ausschuß als ständige Mitarbeiter.

3. Das gleiche gilt für die Jugendökumene. Hier am Ort geschah es vor einer Reihe von Jahren, daß aus dem Kreis von 21 Mitgliedern am 1. April allein 14 ausscheiden mußten. Erstmaliger Heeresdienst, Besuch von Universitäten sowie Versetzung im Beruf waren die Gründe. Seitdem wird auch hier darauf geachtet, daß jede Kirche mehrere Vertreter hat, verschieden nach Jahrgängen und Berufen. Erfreulich an der jetzigen Arbeit der Jugendökumene — und nachahmenswert — ist gemeinsame Bibelarbeit und im Turnus gemeinsamer Besuch der Gottesdienste der verschiedenen Kirchen und Gemeinden.

Außerdem entsendet die Jugendökumene je einen männlichen und weiblichen Vertreter zur Teilnahme in den Ökumenischen Arbeitsausschuß.

Grundsatz ist nach wie vor die Leitung durch einen jungen Laien unter der Assistenz eines Geistlichen. Hier war es ein Teilnehmer an der seinerzeitigen Jugendkonferenz in Lausanne.

Interessant war, daß auf der letzten Regionaltagung in Loccum allein drei junge freikirchliche Amtsbrüder aus Norddeutschland vertreten waren, die früher Mitglied der Jugendökumene in Lübeck gewesen sind.

4. Bei den Ökumenischen Gebetswochen sollte mehr denn je ein Austausch der Brüder stattfinden. Hier ist mehrfach der Versuch geglückt, den lutherischen Amtsbrüder in der orthodoxen Kirche im Gottesdienst predigen zu lassen. Der Austausch mit den freikirchlichen Brüdern hat sich hier bereits eingebürgert.

Diese Zeilen sollen den Zweck verfolgen, anderen ein wenig Mut zu machen, mit dem Wagnis zu beginnen, entsprechend dem Bericht der Sektion Einheit, der von der Vollversammlung in Neu-Delhi empfohlen wurde, Folgerungen für die Ortsgemeinde zu ziehen.

Am Himmelfahrtstag dieses Jahres wurde in St. Marien ein ökumenischer Gottesdienst mit Bischof D. Meyer, Bischof Newbigin und einem Pastor aus Malaya gehalten, während Abendmahl und Liturgie unter Mitgestaltung des Ökumenischen Arbeitskreises der ev. Jugend Lübecks stattfanden.

Wir sind auch in Lübeck noch auf dem Wege, lernen sehr viel noch voneinander und bemühen uns gemäß Epheser 4, im Gebet und in der Liebe, jeder in der Verantwortung vor Gott daran mitzuarbeiten, daß der ganze Leib in Christus wächst und jedes Glied seinen Dienst recht erfüllt.

Willy Friedrich